



Konformitätserklärung zur Hygiene- und Gesundheitsunbedenklichkeit

Wir erklären hiermit, dass die nachstehend beschriebenen Produkte den grundlegenden Anforderungen an Sicherheit und Gesundheit der des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) an Bedarfsgegenstände entsprechen und die damit einhergehenden Rechtsvorschriften der Europäischen Union erfüllen, insbesondere den aus der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, der Verordnung (EG) Nr. 1642/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Juli 2003 zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit, der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über Lebensmittelhygiene sowie der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen.

Das verwendete Material 18/10 Edelstahl wurde nach DIN X 5 CrNi 18 10 hergestellt: Werkstoff-Nr. 1.4301. Das verwendete Material enthält keine toxischen Bestandteile und ist lebensmittelecht.

Diese Erklärung verliert ihre Gültigkeit bei nicht bestimmungsgemäßer Verwendung und bei Änderungen der Produkte, die nicht mit dem Hersteller abgesprochen werden.

Maschinenkessel Art.- Serie 5621, gemäß DIN 8770/EN454, Edelstahl 18/10, matt poliert, mit gebördeltem Rand

contacto Bander GmbH
Gruitener Str. 1
40699 Erkrath Mai 2012

